

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **9 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ment steht der Bahnhofplatz zur Verfügung.

Die künstlerische und verkehrstechnische Gestaltung des Platzes, deren Ausführung von der Stadt Aarau zugesichert wird, ist in den Entwurf einzubeziehen.

Das Monument kann in Verbindung mit einem Brunnen ausgeführt werden. Doch steht dem Künstler jede andere Lösung frei.

3. Zum Wettbewerb werden nur Künstler zugelassen, die das schweizerische Bürgerrecht seit mindestens fünf Jahren besitzen.

4. Für das Monument einschließlich Prämierung der besten Entwürfe ist ein Kostenbetrag von Fr. 80.000.— vorgesehen. Die Vorbereitung des Platzes, gärtnerische Anlagen, eventuelle Wasserzuleitung für einen Brunnen, Umgebungsarbeiten, sind nicht in die Kostensumme einzuschließen.

5. Es werden verlangt:

- a) Modelle des Monumentes, Maßstab 1:10, eventuell für groß dimensionierte Objekte 1:20.
- b) Bei Einzelfiguren oder Gruppen: Modell der Hauptfigur in mindestens  $\frac{1}{3}$  der Ausführungsgröße.
- c) Ein Situationsplan. Für diesen ist der dem Programm beigelegte Plan zur Einzeichnung zu verwenden.
- d) Bei architektonischen Projekten sind alle zum Verständnis erforderlichen Ansichten, Schnitte, Grundrisse im Maßstab 1:20, ein Detail der wichtigsten Teile 1:5 zu liefern.
- e) Baubeschrieb und Kostenberechnung.

6. Die Entwürfe sind bis 1. Mai 1922 an das Stadttammannamt Aarau anonym und franko einzureichen. Sie sind mit Kennwort zu versehen; dieses ist in verschlossenem Umschlag und mit Namen und Adresse des Künstlers versehen, beizulegen. Maßgebend für die rechtzeitige Einlieferung ist der Poststempel vor 1. Mai. Verspätet eingehende Entwürfe bleiben unberücksichtigt.

Fragen, die das Programm betreffen, können bis 15. Januar 1922 beim Präsidenten der Jury eingereicht werden. Sie werden, samthaft beantwortet, jedem Programmbesteller zugestellt.

7. Die Wettbewerbsjury besteht aus den Herren: Gamma Martin,



**MAX ULRICH**  
**ZÜRICH 1**

**SPEZIALGESCHÄFT FÜR  
FEINE BAUBESCHLÄGE**

Permanente Ausstellung / Gediegene Auswahl  
in alten Modellen und altfranzösischen Stil-Arten  
/ Bronzes d'Art und Kunstschmiede-Arbeiten /  
Anfertigung von Beschlägen nach Zeichnungen



**EIN BLICK ÜBERZEUGT**

VON DER WIRKUNG DES  
**KAMINEINSATZES „SIMPLEX“**

⊕ PT. No. 67200

EINFACHSTE, BESTE, BILLIGSTE U. ÄSTHETISCH  
EINWANDFREIESTE ART DER VERBESSERUNG  
DES ZUGES VON HAUS- UND FABRIKKAMINEN

PROSPEKTE GRATIS UND FRANKO

**BETONBAUG. - JACOB TSCHOPP, BASEL - TELEPH. 414**




**Akt-Ges. „UNION“ in Biel**

FABRIK IN METT

*Erste schweizerische Fabrik für  
elektrisch geschweißte Ketten*

⊕ PATENT N<sup>o</sup> 27199

**Ketten aller Art**

für industrielle u. landwirtschaftl. Zwecke

⊗ Größte Leistungsfähigkeit ⊗  
Ketten von höchster Tragkraft

*NB. Handelsketten nur durch Eisenhandlungen zu beziehen*




**ZIEGEL A.-G. ZÜRICH**

TEL. SELNAU 6199

empfiehlt

**Hourdis** in diversen Längen**Rote Bodenplättli** billigster Belag**Hohlsteine** 4 u. 6-loch in div. Grössen**Bedachungsmaterialien** aller Art, naturrot und altfarbig**BÜRO-MÖBEL**

SPEZIALITÄT:

Pulte und  
Registraturen für**BANKEN**Erste Referenzen  
von Zürcher Gross-Banken**Pfeiffer & Brendle**

vormals HERMANN MOOS &amp; Co.

**Löwenstr. 61 Zürich 1 Löwenstr. 61****KEIM'SCHE MINERAL-FARBEN  
FÜR MONUMENTALE MALEREIEN**

Lager für die Schweiz:

**CHR. SCHMIDT, ZÜRICH 5, Hafnerstr. 47****Neuere Ausführungen in Keim'scher Technik:**

Paul Altherr:	Rathaus Rheinfelden, Fassadenmalerei
F. Boscovitz:	Naturwissenschaftliches Institut Zürich, Wandmalereien
Chr. Conradin:	Schlachtkapelle Saas, Prättigau, Wandgemälde
A. H. Pellegrini:	Schlachtkapelle St. Jakob, Basel, Wandgemälde
E. G. Rüegg:	Stadthaus Schaffhausen, Fassadenmalereien
E. G. Rüegg:	Kantonalbank Herisau, Fassadenmalereien
Aug. Schmid:	Haus zum Schwarzhorn, Stein a. Rh., Fassadenmalereien

Arbeiten von Ammann, Bächtiger, Barth, Bickel, Burgmeier, Cardinaux, Donzé, Hinter, Hunziker, Nüscheler, Oswald, Stiefel, Stocker, Stoecklin, de Traz u. a. m.

**JOSEPH ROTHMAYR, ING., ZÜRICH**

GESSNERALLEE 40. VORM. KARL DUSCHANEK. TEL. SELNAU 20.53

**SANITÄRE ANLAGEN / ZENTRALHEIZUNGEN**

Nationalrat, Präsident, Altdorf, Burckhardt Carl, Bildhauer, Basel. Gallet Louis, Bildhauer, Genf. Halter Hermann, Bildhauer, Zürich. Moser Karl, Professor, Zürich. Ruckstuhl Hans, Oberst, Herisau. Ulrich Paul, Architekt, Zürich. Ersatzmänner sind die Herren: Brailard Moritz, Architekt, Genf. Givel Henri, Payerne. Hubacher Hermann, Bildhauer, Zürich.

8. Der Jury ist in ihren Entschieden volle Freiheit gewährt, um dadurch das bestmögliche Resultat zu erzielen.

Zur Prämierung stehen ihr Fr. 9000.— zur Verfügung. Über die Zahl und die Bemessung der Preise entscheidet die Jury. Der erste Preis erhält keine Geldentschädigung, sondern bedeutet die Ausführung. Falls diese aus irgendeinem Grunde nicht erteilt werden kann, so wird dem betreffenden Künstler ohne Beanspruchung des in Ziff. 4 bewilligten Gesamtkredites eine Entschädigungssumme von Fr. 6000.— ausbezahlt.

Die prämierten Projekte gehen in das Eigentum des Schweizerischen Schützenvereins über.

9. Das Gutachten der Jury wird gedruckt und den Teilnehmern am Wettbewerb kostenfrei zugestellt.

10. Nach der Beurteilung werden sämtliche Arbeiten des Wettbewerbes 14 Tage lang öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung werden später in der „Schweiz. Schützenzeitung“, der „Schweiz. Bauzeitung“, im „Werk“ sowie in den Tagesblättern bekanntgegeben.

11. Der Schweiz. Schützenverein behält sich das Recht der Veröffentlichung der eingereichten Entwürfe vor.

Das Programm wurde von der Jury genehmigt. Programm und Plan können beim Präsidenten der Jury bezogen werden.

Aarau, 2. Dezember 1921.

Die Jubiläumskommission des Schweizerischen Schützenvereins